Meldung nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

An den Kreis Segeberg Die Landrat Fachdienst Lebensmittel und Bedarfsgegenstände Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Fax: 04551-9519237

E-Mail: <u>lebensmittel@segeberg.de</u>

Standort: Jaguarring 8 (Levo-Park), 23795 Bad Segeberg

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs, beide vom 29.04.2004, der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung **zu melden**.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Artikel 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Unternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Nicht zu den Lebensmitteln gehören z.B. lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind und Pflanzen vor dem Ernten.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten sollte innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung (Zutreffendes ankreuzen)	☐ Anmeldung	☐ Aktualisierung	☐ Abmeldung
Bezeichnung und Adress	se der Betriebsstätte		
Name:		Telefon:	
Straße:		Fax:	
PLZ:	Ort:	E-Mail:	
Vornutzung der Betriebs	stätte		
Kontaktdaten des Lebens	smittelunternehmers		
Name:	Vorname:		
Straße:			
PLZ:	Ort:		
Telefon:	Fax:		
Mobil:	E-Mail:		
		z.B. Getränkehersteller, F	lofladen, Pizza-Service)
Angaben zum Produktso	rtiment		
Datum der Aufnahme der	Tätigkeit / Beendigung	der Tätigkeit / Wirkung de	r Aktualisierung:
Unterschrift Ich bestätige die Angaben	der Meldung mit meiner U	nterschrift.	
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	